

- Aktive Werklohn-, Kaufpreis-, Mietentgeltklage (bei Forderungen über 1.000 € bis max. 100.000 €)
- Nacherfüllungsbegleitschäden → 100.000 €^{5), 6)}
- Asbestschäden → 100.000 €^{5), 6)}

Produkthaftpflichtrisiko:

- Vertraglich übernommene Haftpflicht
 - Vereinbarte Eigenschaften (Ziffer 3.1)
 - Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht (Ziffer 3.2)
- Erweiterte Produkthaftpflicht⁷⁾

Versicherungssumme für Schäden nach Ziffer 4.2 ff. im Rahmen der zur Betriebshaftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden

 - Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden (Ziffer 4.2)
 - Weiterver- oder Weiterbearbeitungsschäden (Ziffer 4.3)
 - Aus- und Einbaukosten (Ziffer 4.4)
 - Schäden durch mangelhafte Maschinen (Ziffer 4.5)
 - Prüf- und Sortierkosten (Ziffer 4.6)

Hinweis:

Nach dem Produkthaftungsgesetz trifft den Händler die verschuldensunabhängige Haftung, wenn er z. B. Waren aus Nicht-EU-Ländern importiert, Produkte unter eigenem Namen vertreibt (Quasi-Hersteller) bzw. nicht innerhalb eines Monats die Hersteller nennen kann. Bei einem Anteil dieser Produkte von mehr als 10 % vom Gesamtumsatz bedarf es einer besonderen Beitragsvereinbarung.

Diskriminierungshaftpflichtrisiko:

- Versicherungssumme → 1.000.000 €⁸⁾
- Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem AGG und anderen gesetzlichen Bestimmungen (arbeitsrechtlicher Bereich und sonstiger Zivilrechtsverkehr)
- Mitversichert sind Kosten durch ein Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung
- Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für vor Vertragsbeginn begangene Benachteiligungen (soweit bei Abschluss nicht bekannt)
- Passiver Rechtsschutz, Entschädigungs- und Schadensersatzzahlungen
- Nachmeldefrist von Schäden für 3 Jahre
- Verwaltungsverfahren vor der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Mitversicherte Personen
 - Unternehmen, Tochterunternehmen
 - Mitglieder oder Organe
 - Leitende Angestellte
 - Arbeitnehmer (auch eingegliederte Arbeitnehmer fremder Unternehmen)

Umwelthaftpflichtrisiko:

- Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls⁹⁾
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
 - Kleingebinde und Maschineneinhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
 - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens ist möglich. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
 - Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
 - 10 mobile Tankanlagen zur Eigenbetankung von Fahrzeugen auf Baustellen
 - Mineralöltanks der WGK 1 und 2 bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 10.000 l. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
 - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens
 - Mineralöltanks der WGK 3
 - Gastanks bis 3 t. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
 - Schuttcontainer und Absetzmulden
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
- Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

⁵⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

⁶⁾ Selbstbeteiligung 500 €.

⁷⁾ Selbstbeteiligung bei Schäden nach Ziffer 4.2 ff: 10 %, mind. 500 €, höchstens 5.000 €; Selbstbeteiligung bei Serienschäden 10 %, mind. 1.000 €, höchstens 10.000 €.

⁸⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

⁹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

- Umweltschadensrisiko:**
 - Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden
 - Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 €¹⁰⁾
 - Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls¹¹⁾
 - Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)¹¹⁾
 - WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
 - Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.
 - Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)
Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) als versichert ausgewiesenen Risiken.
 - Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
 - Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)
 - Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
 - Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:
 - Mitversicherte Personen
 - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
 - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Private Risiken:**
 - Deckungsumfang → AH 7008
 - Privathaftpflichtversicherung
 - Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde
 - Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

¹⁰⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.

¹¹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme.